

Fachbereich Sport der Robert-Reiss-Oberschule Bad Liebenwerda

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
der Sportunterricht fördert die körperliche und motorische sowie – damit eng verknüpft – die psychische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Er muss inhaltlich, methodisch und vom Umfang her so aufgebaut sein, dass er grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler erreicht und motiviert. Der Sportunterricht muss auch in geeigneter Weise auf Schwächen eingehen und auch Interesse bei denjenigen wecken, die dem Sport distanziert gegenüberstehen. Im Sportunterricht gilt es, Bewegungs- und Spielfreude durch herausfordernde Bewegungsaufgaben und Erfolgserlebnisse zu erhalten und zu fördern.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Sportunterricht individuelle fachliche Kompetenzen unter anderen in folgenden Bereichen:

- Leichtathletik / Athletik
- Volleyball
- Turnen
- Badminton
- Basketball
- Step-Aerobic
- Schwimmunterricht (Klasse 8)

Zudem fließen in jedem Fachbereich die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler ein, die unter anderem folgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Beteiligung („Sport ist Bewegung“)
- Einhalten der sicherheitsrelevanten Belehrungen (Schmuck, Verhalten in der Turnhalle)
- vollständige Sportutensilien je nach Witterung
- Pünktlichkeit
- Hilfsbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Respektvolles Miteinander
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft

Die beiden Kompetenzbereiche bilden die Bewertungsgrundlage im Fach Sport.

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Richtlinien Sportunterricht

Bekleidung

- Für den Sportunterricht werden 2 Paar Turnschuhe benötigt. Für die Halle - Hallenschuhe. Für den Sportunterricht im Freien können die SuS auch ihre Straßenturnschuhe tragen (die Turnschuhe, mit denen sie ggf. zur Schule kommen). Vorausgesetzt, sie werden fest zugeschnürt.
- Im Sportunterricht ist sportgerechte Kleidung zu tragen, das bedeutet Kleidung ohne Schnallen und Schnüre oder z. B. auch große Knöpfe, an denen man hängen bleiben kann. Insbesondere für Mädchen: Bauchfreie T-Shirts sind nicht erwünscht! Beim Gerätturnen werden keine bauchfreien T-Shirts oder solche mit Kapuze zugelassen, sondern nur solche Shirts, die in die Hose gesteckt werden können. Keine Spagettiträger.
- Es werden keine T-Shirts mit diskriminierenden oder radikalen Aufschriften getragen.
- **Vergessene Sportbekleidung wird bei einer Leistungskontrolle als Leistungsverweigerung betrachtet.** Ebenso unentschuldigte Fehlzeiten und/oder Nichtteilnahme ohne schriftlichen Entschuldigungsantrag der Sorgeberechtigten bzw. ärztliches Attest.
- Auch bei schlechtem Wetter kann man Sport treiben, daher ist stets an eine an die Witterung angepasste Bekleidung zu denken!
- **Schüler und Schülerinnen, die keine Sportsachen haben oder auch sportbefreite SuS erhalten Theorieaufgaben, die jederzeit bewertet werden können.**

Sicherheit

- Brillenträgern wird ausdrücklich das Tragen einer Sportbrille empfohlen, da das Glas einer Sportbrille bei einem Unfall nicht splittert.
- Lange Haare sind zusammenzustecken. Das gilt ab Schulterlangem Haar. Wer seinen Haargummi vergisst, nimmt nicht am Sportunterricht teil!
- Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können, sind **vor** dem Unterricht abzulegen. Dazu gehören:
Uhren, Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe, Anstecker...
- Ohrstecker und Piercings können mit Pflaster überklebt werden oder sind zu entfernen. Das Pflaster ist selbst mitzubringen.
- Zahnpfosten, die nicht verklebt sind, müssen herausgenommen werden.
- **Wird das Ablegen verweigert, ist dies mit einer Leistungsverweigerung gleichzusetzen und hat eine entsprechende Benotung zur Folge!**

- Auch „künstliche“ sowie zu lange Fingernägel sind auf Grund der erhöhten Verletzungsgefahr nicht zulässig. Eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, die Verantwortung in vollem Umfang übernehmen zu wollen, ist bedeutungslos, da Eltern und Schüler die Gefahrenlage im Unterricht nicht einschätzen können.
- Wertgegenstände können eingesammelt und beim Sportlehrer abgegeben werden, sind aber auch hier nicht versichert, da wir über kein Schließfach verfügen.
- Das Mitbringen von Trinkflaschen in die Turnhalle/auf den Sportplatz ist gestattet, um u.a. beim Ausdauertraining, sehr hohen Temperaturen o.ä. benutzt werden zu können

→ **Verstöße gegen die Sicherheitsbestimmungen werden im Schadensfall dem Versicherer mitgeteilt!**

Verhalten

1. **Elektronische Geräte sind im Sportunterricht nicht erlaubt und werden durch die Lehrkraft eingezogen.**

Stichwort Handy:

Erster Verstoß - es wird nach der Sportstunde zurückgegeben

Zweiter Verstoß - es kann nach Unterrichtsschluss bei der Lehrkraft oder im Sekretariat abgeholt werden

Dritter Verstoß - eine erziehungsberechtigten Person bekommt das Handy ausgehändigt

2. Hygiene: Es besteht für jeden Schüler die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht zu duschen, entsprechende Artikel (Handtuch, Duschbad) sind mitzubringen.

3. Im Sportunterricht auftretende Beschwerden oder Verletzungen sind umgehend dem Sportlehrer anzugeben, sonst entfällt der Versicherungsschutz.

Sportbefreiung/Krankheit/Unfälle

1. Beeinträchtigungen, welche die aktive Teilnahme an einzelnen Körperübungen bzw. Bewegungsfeldern nicht zu lassen, sind dem Sportlehrer von den Eltern in jedem Schuljahr und bei Neuaufreten schriftlich mitzueilen (**Beleg durch medizinisches Attest**)
 2. Da der Schulsport kein Leistungssport ist, nehmen Mädchen auch während der Menstruation am normalen Sport- bzw. Schwimmunterricht teil. Grund hierfür ist unter anderem, dass durch eine bessere Durchblutung die Muskulatur entspannt, Krämpfe gelöst und dadurch Regelschmerzen gelindert werden können.
 3. Eine Sportbefreiung ist **zu Beginn** einer Sportstunde abzugeben.
 4. Wenn keine Sportbefreiung vorliegt und es Ihrem Kind schlecht geht, werden wir Sie telefonisch informieren und um Abholung Ihres Kindes bitten.
 5. Für den Zeitraum von **einer** Woche (drei Wochenstunden) kann die Befreiung vom Sportunterricht durch die Eltern erbeten werden. **Ab der zweiten Schulwoche muss ein ärztliches Attest vorliegen.**
 6. Wenn die Befreiung einen Zeitraum von vier Wochen überschreitet, ist hierfür das Formular Ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule verbindlich. Es wird den Schülerinnen und Schülern durch die Schule bereitgestellt (Sekretariat). Sofern für das Attest Kosten entstehen, sind diese von den Eltern oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragen.
 7. Trotz Sportbefreiung/Attest ist die Teilnahme am Unterricht verpflichtend! Turnschuhe für den Sportunterricht sind mitzubringen. Schüler/-innen mit einer Befreiung/ einem Attest werden für Aufgaben eingeteilt.
 8. **Für Sportbefreiungen durch die Erziehungsberechtigten sind nur die ausgehändigten Vordrucke unserer Schule zu verwenden und werden durch die Sportlehrkräfte akzeptiert.**
-

Bitte hier abtrennen

Kenntnisnahme der Informationen und Sportrichtlinien

Hiermit wird bestätigt, dass wir die Informationen und Sportrichtlinien der Robert-Reiss Oberschule Bad Liebenwerda zur Kenntnis genommen haben.

Name des/r Schülers/in: _____

Klasse: _____

Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigte

Unterschrift des/r Schülers/in